



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bestellung eines Vertreters für die ordentlichen Mitglieder des Abwasserzweckverbandes sowie des Schulverbandes Bergtheim

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt bekannt, in welchen Verbänden etc. die Gemeinde noch einen Stellvertreter bestimmen muss. Diese Posten müssen seit diesem Jahr auch besetzt werden

Es handelt sich hierbei um:

- **Abwasserzweckverband**
- **Grundschulverband Bergtheim**

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Für die Verbandsmitglieder des Abwasserzweckverbandes sowie des Grundschulverbandes Bergtheim werden folgende Vertreter bestellt:

Abwasserzweckverband

- 1. Bürgermeister Bernd Schraud
- 2 Verbandsmitglieder (Rumpel, Norbert; Strobel, Bruno)

Vertreter für Norbert Rumpel: Karl-Erwin Rumpel

Vertreter für Bruno Strobel: Sieglinde Kirchner

Grundschulverband Bergtheim

- 1. Bürgermeister Bernd Schraud
- 1 Verbandsmitglied (Hippeli, Sven)

Vertreter für Sven Hippeli: Oliver Rumpel

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2 Festlegung Termin Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und gibt bekannt, dass die nächste Bürgerversammlung, laut Plan, in Rieden stattfinden solle. Er habe bereits mit den weiteren Bürgermeister bezüglich eines Termin gesprochen und fände es gut, eine Bürgerversammlung im Juli anzuberaumen. Bezüglich eines Raumes, habe er versucht mit dem Sportheim in Kontakt zu treten. Er habe aber bisher niemanden erreicht.

Herr Schraud bittet um Terminvorschläge seitens des Gemeinderates.

Folgende mögliche Termine wurden festgelegt:

Dienstag, 15.07.2014

Mittwoch, 16.07.2014

Montag, 21.07.2014

Dienstag, 22.07.2014

Mittwoch, 23.07.2014

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verliest die Gesetzesgrundlage des Art. 46 KWBG. Er unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass Fahrtkosten, Kost und Logie auf dienstlichen Terminen sowie der Kauf entsprechender Kleidung in dieser Dienstaufwandsentschädigung beinhaltet ist.

Aufgrund der entsprechenden Besoldung fände Bürgermeister Schraud eine Dienstaufwandsentschädigung im unteren Drittel des Rahmensatzes durchaus angemessen und zufriedenstellend.

Art. 46

Dienstaufwandsentschädigung

(1) ¹ Der Beamte oder die Beamtin auf Zeit erhält für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. ² Sie muss sich innerhalb der in **Anlage 2** bestimmten Beträge halten. ³ Der anzuwendende Rahmensatz bestimmt sich nach der letzten vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen und früher als drei Monate vor der Wahl veröffentlichten Einwohnerzahl. ⁴ Die nach Art. 48 Abs. 1 zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten; das gilt nicht für Fahrkostenerstattung und Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.

(2) ¹ Die Dienstaufwandsentschädigung wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festgesetzt. ² Kommt innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn der Amtszeit des Beamten kein Beschluss zustande, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung fest. ³ Die Dienstaufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(3) ¹ Für die Rahmensätze der Anlage 2 und für die nach Abs. 2 festgesetzten Dienstaufwandsentschädigungen gelten

1.

bei Beamten und Beamtinnen auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung A mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A,

2.

bei Beamten und Beamtinnen auf Zeit mit einer Besoldung nach der Besoldungsordnung B mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung B

jeweils mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar. ² Werden die Grundgehälter innerhalb der Besoldungsordnung A oder B mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassungen nach Satz 1 der Vomhundertsatz, der sich innerhalb der Besoldungsordnung A oder B aus dem Durchschnitt der unterschiedlichen Vomhundertsätze ergibt. ³ Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, bei einer Anpassung nach den Sätzen 1 und 2 Anlage 2 neu bekannt zu machen.

(4) ¹ Ist der Beamte auf Zeit oder die Beamtin auf Zeit verhindert, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Dienstaufwandsentschädigung zwei Monate weitergezahlt. ² Der Dienstherr kann durch Beschluss bestimmen, dass im Fall längerer Verhinderung die Entschädigung auch für einen über zwei Monate hinausgehenden Zeitraum ganz oder teilweise gewährt wird.

(Anlage 2 zur Art. 46 KWBG)

Monatliche Dienstaufwandsentschädigungen für die Beamten und Beamtinnen auf Zeit

(gültig ab 1. Januar 2014)

		Rahmensätze		
A.	Erste Bürgermeister und Bürgermeisterinnen			
	1. kreisangehöriger Gemeinden	209,17	bis	687,56 €

Bei der nachfolgenden Beratung nimmt Erster Bürgermeister Schraud nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut leitet die Beratungen dieses Tagesordnungspunktes weiter und bittet um Wortmeldungen und Vorschläge seitens des Gemeinderates.

Gemeinderat Strobel führt aus, dass es sich bei der Dienstaufwandsentschädigung bereits um 1-2 Fahrten wöchentlich zum Landratsamt in Würzburg handle.

Gemeinderat Dieter Schmidt führt aus, dass er das Argument der entsprechenden Kleidung eines Bürgermeisters nicht gelten lasse, da er als Lehrer auch eine entsprechende Kleidung tragen müsse und keine Dienstaufwandsentschädigung erhalte. Er ist der Meinung, das sei in der Besoldung mit inbegriffen. Er führt weiter aus, dass er gerne den Höchstsatz gewähre, sofern er aus dieser Dienstaufwandsentschädigung heraus, die örtlichen Vereine, Kindergärten etc. in Form von Geldbeträgen unterstützen würde.

Gemeinderat Oliver Rumpel führt aus, dass es sich bei der Dienstaufwandsentschädigung mit den Fahrtkosten lediglich um eine Pauschale für den Landkreis Würzburg handle. Alles was darüber hinausgehe, würde extra abgerechnet werden.

Dritter Bürgermeister Weber regt an, dass die Führung eines Fahrtenbuches die Feststellung der Dienstaufwandsentschädigung bezüglich der Fahrtkostenpauschale erleichtern würde.

Gemeinderätin Kirchner fügt hinzu, dass eine Führung des Fahrtenbuches über drei Monate nicht zu einem genauen Ergebnis führen könne, da nicht in jedem Monat die gleiche Anzahl an Fahrten anfallen würde.

Gemeinderat Norbert Rumpel stellt den Antrag die monatliche Dienstaufwandsentschädigung inklusive der Fahrtkostenpauschale für den Landkreis Würzburg auf 400 Euro festzulegen.

Abstimmung: 2 : 12 (Antrag abgelehnt)

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel stellt den Antrag die monatliche Dienstaufwandsentschädigung inklusive der Fahrkostenpauschale für den Landkreis Würzburg auf 350 Euro festzulegen.

Abstimmung: 9 : 5 (Antrag zugestimmt)

Über die Abstimmung des Antrags von Gemeinderat Schmidt, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung inklusive der Fahrkostenpauschale für den Landkreis Würzburg auf 300 Euro festzusetzen, wurde aufgrund des zugestimmten Antrags von Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel verzichtet.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die monatliche Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister Bernd Schraud gemäß Art. 46 KWBG i. V. mit Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG auf 350 Euro inklusive der Fahrkosten festzulegen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 5 Anwesend 14 Befangen 1

TOP 4 Aufwandsentschädigung der weiteren Bürgermeister

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und gibt bekannt, dass er bereits mit den beiden weiteren Bürgermeistern, Frau Hannelore Schraud und Herrn Peter Weber ein Gespräch geführt habe und diese mit der bisherigen Entschädigung (2. Bürgermeister 233,53 und 3. Bürgermeister 170,87 Euro) zufrieden wären. Er führt weiter aus, dass man sich bereits in der Verwaltung Gedanken gemacht habe und kam zu dem Entschluss, dass eine monatliche Entschädigung sowie eine Vertretungsregelung ab dem 15. Vertretungstag erfolgen solle.

Das Gesetz sieht hierüber folgende Regelung vor. (Art. 53 Abs. 4 KWBG)

(4) ¹ Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister oder eine ehrenamtliche weitere Bürgermeisterin, der gewählte Stellvertreter des Landrats oder der Landrätin und der gewählte Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten oder der Bezirkstagspräsidentin erhalten neben der als Gemeinderatsmitglied, als Mitglied des Kreistags oder des Bezirkstags gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter und kommunale Wahlbeamtin. ² Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des oder der Vertretenen.

Gemeinderat Christian Kaiser führt aus, dass man die Entschädigung der weiteren Bürgermeister verringern sollte, da der 1. Bürgermeister nun hauptamtlich tätig sei. Gemeinderat Norbert Wendel und Gemeinderat Bruno Strobel unterstreichen die Aussagen von Herrn Kaiser.

Gemeinderat Oliver Rumpel finde die Spanne zwischen 2. und 3. Bürgermeister relativ groß. Er erkundigt sich nach den Aufgaben der weiteren Bürgermeister.

Erster Bürgermeister Schraud führt aus, dass er künftig die weiteren Bürgermeister noch stärker mit einbeziehen möchte. Er sehe die ehrenamtliche Entschädigung als ein Ansporn Leistungen zu erbringen. Man stehe hierdurch auch in der Pflicht.

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel stellt den Antrag die ehrenamtliche Entschädigung der 2. Bürgermeisterin auf 200 Euro und die ehrenamtliche Entschädigung des 3. Bürgermeisters auf 100 Euro festzusetzen.

Abstimmung: 8 : 5

Über die Abstimmung des Antrags von Gemeinderat Wendel, die ehrenamtliche Entschädigung der 2. Bürgermeisterin auf 150 Euro und die ehrenamtliche Entschädigung des 3. Bürgermeisters auf 100 Euro festzusetzen, wurde aufgrund des zugestimmten Antrags von Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt die ehrenamtliche Entschädigung der 2. Bürgermeisterin auf 200 Euro monatlich und die ehrenamtliche Entschädigung des 3. Bürgermeisters auf 100 Euro festzusetzen. Im Falle der Vertretung wird dem Vertreter ab dem 15. Vertretungstag 1/30 des Gehaltes des 1. Bürgermeisters gewährt. Die monatliche Entschädigung ist im Vertretungsfall entsprechend zu verrechnen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 5 Anwesend 13 Befangen 2

TOP 5 Widmung der Ortsstraße "Am Pranger"

Geschäftsstellenleiter Herr Denk erläutert den Sachverhalt und liest den Entwurf der Widmung „Am Pranger“, erstellt vom kdbpeter, Kommunale Dienstleistung und Beratung, Frau Ulrike Peter vor.

Als „Widmung“ wird ein Rechtsakt bezeichnet, welcher aus einer Sache eine öffentliche Sache macht. Mit der Widmung wird erklärt, dass die betreffende Sache einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen soll. Zu beachten ist, dass durch die Widmung alleine die betreffende Sache noch nicht automatisch zur öffentlichen Sache wird sondern erst, wenn sie auch tatsächlich in Dienst gestellt worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen stimmt der Widmung „Am Pranger“ im Gemeindeteil Rieden, wie in der von Frau Peter, kdbpeter, Kommunale Dienstleistung und Beratung, ausgearbeiteten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 6 Wanderschutzhütte (Information)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt bekannt, dass die Wanderschutzhütte in Hausen derzeit nicht betreut wird. Um die Wanderschutzhütte im Gemeindeteil Rieden würde sich Herr Elmar Stark und im Gemeindeteil Erbshausen Herr Edmund Schraud kümmern. Der Gemeinderat solle sich umhören, ob sich für Hausen auch jemand bereiterklären könne, um ab und zu nach der Wanderschutzhütte zu schauen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bestellung des Ersten Bürgermeisters Bernd Schraud zum Eheschließungsstandesbeamten

Durch die Wahl zum Ersten Bürgermeister besteht die Möglichkeit, dass dieser zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt wird. Die Bestellung erfolgt durch das zuständige Gemeindeorgan, also durch den Gemeinderat.

Die Bestellung zum Standesbeamten erfolgt mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen beschließt die Funktion des Eheschließungsstandesbeamten dem Ersten Bürgermeister Bernd Schraud zu übertragen.

Die Urkunde wird von der 2. Bürgermeisterin unterzeichnet und Herrn 1. Bürgermeister Bernd Schraud ausgehändigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Lagerung Holzhackschnitzel - Anfrage von Gemeinderat Norbert Rumpel

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich, was mit den Schnittabfällen sowie Holzlagerungen auf dem freien Grundstück im Gewerbegebiet Wiesenweg sei. Man solle sich darum bemühen, diese zu beseitigen und sich in Verbindung mit dem Nahwärmenetz setzen. Sofern diese die Schnittabfälle nicht annehmen, müsse man diese auf eine Mülldeponie bringen.

Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern und sich mit dem Nahwärmenetz in Verbindung zu setzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Löslicher Putz Schule Hausen - Anfrage von Gemeinderat Norbert Wendel

Gemeinderat Norbert Wendel gibt bekannt, dass sich im Bereich des Treppenhauses der Verputz an der Decke löse und der Bauhof schnellstmöglichst die Decke abkehren solle, um die restlichen löslichen Verputzteile, die noch nicht von der Decke gefallen sind, abzulösen. Er führt weiter aus, dass es sich hierbei um Unfallverhütung handle im Bezug auf die Kinder der Schule in Hausen. Sobald die Unfallgefahr behoben ist, solle man bei der Firma Trageser ein Angebot anfordern, um die Decke neu zu verputzen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Austausch Sand; Kindergarten Hausen - Anfrage von Gemeinderat Norbert Wendel

Gemeinderat Norbert Wendel fragt nach, ob der Kindergarten in Hausen wieder Sand bekommen könnte für den Spielbereich.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert zu, sich beim Bauhof zu erkundigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Arbeitsplan Bauhof - Anfrage von Gemeinderat Norbert Wendel

Gemeinderat Norbert Wendel erkundigt sich bei der Verwaltung, ob es einen detaillierten Arbeitsplan des Bauhofes bei der Gemeinde gebe.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verneint dies, sagt aber gleichzeitig zu, dies in der nächsten Dienstbesprechung mit dem Bauhof anzusprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Genehmigte Höhe Erdwall, Firma Timo Kirchner - Anfrage von Gemeinderat Dieter Schmidt

Gemeinderat Dieter Schmidt fragt nach, wie hoch der Erdwall der Recyclinganlage von der Firma Timo Kirchner genehmigt wurde.

Verwaltungsangestellte Klärle sichert zu, die Angelegenheit zu prüfen und in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6 Anschluss Opferbaum - Anfrage von Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel

Gemeinderat Karl-Erwin Rumpel erkundigt sich nach dem Sachstand des Anschlusses der Gemeinde Opferbaum an die Kläranlage in Unterpleichfeld.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass dies u. a. Thema bei der Abwasserzweckverbandssitzung am Mittwoch, 28.05.2014 sei. Nach dieser Sitzung könne er mehr zu diesem Thema berichten.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.7 Bauabnahmen, Aufgaben des Bauausschusses - Anfrage von Gemeinderat Bruno Strobel

Gemeinderat Bruno Strobel bittet darum, bei künftigen Bauabnahmen den Bauausschuss einzubeziehen und eine Einladung zu versenden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert dies zu.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.8 Erweiterung Gewerbegebiet Wiesenweg

Erster Bürgermeister Bernd Schraud möchte im Zuge der neuen Periode des Gemeinderats bekannt geben, dass zwei Flächen, oberhalb des bestehenden Gewerbegebietes, die Gemeinde erworben habe. Man wolle in naher Zukunft damit beginnen die Erweiterung des Gewerbegebietes zu planen und umzusetzen.



zur Kenntnis genommen

TOP 8.9 Straßennamen Baugebiet "Am Geisberg"

Erster Bürgermeister Bernd Schraud bittet den Gemeinderat, bis zur nächsten Sitzung, Vorschläge eines eventuellen Straßennamens vorzubringen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.10 Diverse Terminbekanntgaben

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt dem Gemeinderat diverse Termine bekannt.

Darunter handelt es sich:

- Frauenpolitisches Frühstück am 24. Mai 2014, 10.00 – 13.00 Uhr im Landratsamt Würzburg
- Stippvisite in Sachen Jugendarbeit, Einladung an die Jugendbeauftragten am Montag, 17. September 2014, 16.00 Uhr

zur Kenntnis genommen

TOP 8.11 Bestellung einer neuen Naturschutzwächterin

Erster Bürgermeister Bernd Schraud verliest ein Schreiben des Landratsamtes Würzburg bezüglich der Bestellung einer neuen Naturschutzwächterin.

Daraus geht hervor, dass als Nachfolgerin von Herrn Heinrich Biedermann, Hausen, nun Frau Marion Barthel aus Bergtheim bestellt wurde.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.12 Festlegung Termine: Ortsbegehung in den Gemeindeteilen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud bittet um Terminvorschläge für die Ortsbegehungen in den Gemeindeteilen.

Er bittet zudem die Gemeinderäte der Verwaltung mitzuteilen, welche Objekte und Projekte angeschaut werden sollen.

Der Termin für die Ortsbegehung in Hausen wurde auf 05. Juni 2014, 17.00 Uhr, Treffpunkt Rathaus Hausen, festgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.13 Federtier, Spielplatz Erbshausen - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut

2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut bittet die Verwaltung, am Spielplatz in Erbshausen das beschädigte Federtier zu entfernen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sichert zu, den Bauhof mit der Entfernung des Federtieres zu beauftragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.14 Jour-Fixe Termine - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut

2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut bittet um Mitteilung der wöchentlichen Jour-Fixe Termine.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt dem Gemeinderat mit, dass jede Woche dienstags ab 9.00 Uhr Jour-Fixe Dorferneuerung Rieden und mittwochs, 10.00 Uhr, ein Jour-Fixe Termin im Baugebiet „Am Geisberg“ stattfindet.

zur Kenntnis genommen